



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 7. August.

A. Amtlicher Teil.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Pommern hat die Abhaltung einer einmaligen Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Pommern für Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung für die Zeit vom 1. August d. J. bis Ende Juli 1904 genehmigt.
Rummelsburg, den 4. August 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Nachstehend bringe ich ein Verzeichnis der im Monat Juli 1903 ausgegebenen Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis:

No. Nr.	Beginn der Gültigkeit	Name.	Stand.	Wohnort.	Preis.	Jahres	Tages	Ausländer		Unergeblich	Bemerkungen.
								Sachsen	Preußen		
						Jagdschein					
47	6. 7.	Lieb	Gärtner	Reinwaffer		1					
48	11. 7.	v. Zigenitz Karl	Landwirt	z. St. Turzig		1					
49	13. 7.	Adermann Max	Rentengutsbes.	Wustrow		1					
50	13. 7.	Roggenbuck	Jäger	Al. Bolz		1					
51	15. 7.	Kuball Karl	Eigentümer	Abb. Turzig		1					
52	15. 7.	Geffe Friedrich	Forstauffseher	Johannishof		1				1	
53	15. 7.	Moldenhauer B.	Förster	Schwarzlathen		1				1	
54	17. 7.	Fehrs Ernst	Landwirt	z. St. Martin		1					
55	17. 7.	Schulz Karl	Förster	Brozen		1				1	
56	21. 7.	M. Mezenmacher	Förster	Barzin		1				1	
57	22. 7.	Winkel Emil	Fettviehhändler	Rummelsburg		1					
58	23. 7.	Meißner Wilhelm	Landwirt	Barfozen		1					
59	25. 7.	J. Kolberg	Strafanstalts-Auff.	Barfozen		1					
60	28. 7.	Stange Paul	a. D.	Holtermühle		1					
61	27. 7.	Schröder Theoder	Landwirt	Treten		1					
62	28. 7.	Mattick Franz	Eigentümer	Miffow		1					
63	28. 7.	D. Westphal	Geh. exp. Sekretär	z. St. Barzin		1					

Rummelsburg, den 3. August 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Nachstehend teile ich den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises die Nachweisung der für die Zeit vom 30. März bis 28. Juni d. Js. abzuliefernden Krankenversicherungsbeiträge mit der Aufforderung mit die Beiträge bis spätestens den 15. August 1903 portofrei an die Krankenversicherungskasse hierselbst einzuzahlen.

Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks.	Es sind zu zahlen		Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks	Es sind zu zahlen		Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks	Es sind zu zahlen	
		M.	Pf.			M.	Pf.			M.	Pf.
1	Alt-Schäferei Gut	28	98	27	Vindenbusch Gut	9	36	53	Gr. Schwirsen Gem.	10	12
2	Barfogen Gut	1	56	28	Todder Gut	12	72	54	Al. Schwirsen Gut	3	87
3	Barfogen Gem.	2	34	29	Rubben Gut	15	60	55	Seelitz Gem.	2	34
4	Barnow Gut	36	88	30	Miffow Gut u. Gem.	4	50	56	Sellin Gut	5	58
5	Bartin Gut	52	26	31	Papenzin Gut	7	02	57	Starkow Gut u. Gem	12	97
6	Bartin Gem.	20	60	32	Boberow Gut	20	46	58	Techlipp Gut	5	40
7	Barvin Gut	2	34	33	Boberow Gut	37	62	59	Treblin Gut	3	90
8	Barvin Gem.	3	64	34	Bonickel Gut	25	74	60	Treblin Gem.	68	14
9	Behwitz Gut	94	68	35	Bottack Gut	14	04	61	Treten Gut	31	42
10	Behwitz Gem.	2	34	36	Britzig Gut	13	36	62	Treten Gem.	28	78
11	Börnen Gem.	4	68	37	Wend. Puddiger Gut	32	73	63	Turzig Gut u. Gem.	8	28
12	Brünnow Gut	52	86	38	Wend. Puddiger Gem	2	34	64	Vangerin Gem.	2	34
13	Camnitz Gut	4	86	39	Büstow Gut	4	68	65	Varzin Gut u. Gem.	101	86
14	Cremerbruch Gut	12	94	40	Büstow Gut	23	92	66	Versin Gem.	9	54
15	Friedrichshuld Gut	4	68	41	Büstow Gem.	1	67	67	Viartlum Gut	80	22
16	Gadgen Gut	4	68	42	Reddies Gut	21	40	68	Gr. Volz Gut	4	14
17	Gewiesen Gut	2	34	43	Reddies Gem.	2	60	69	Al. Volz Gut	3	42
18	Gewiesen Gem.	7	02	44	Gr. Reetz Gut	3	90	70	Al. Volz Gem.	7	02
19	Wustrow Gut	3	24	45	Reinfeld B Gem.	7	02	71	Waldow Gut	10	71
20	Grünwalde Gut	37	84	46	Reinfeld A Gut	2	70	72	Waldow Gem.	2	34
21	Gumenz Gut u. Gem.	21	84	47	Reinwasser Gut	17	82	73	Wobeser Gut	2	34
22	Kasszig Gut	58	28	48	Rohr Gut	29	16	74	Woblanse Gem.	4	68
23	Kasszig Gem.	2	34	49	Rohr Gem.	7	74	75	Wocknin Gut	7	02
24	Alt-Kolziglow Gem.	102	10	50	Saaben Gem.	3	06	76	Wuffow Gem.	20	08
25	Neu-Kolziglow Gut	11	22	51	Schweffin Gut	3	90	77	Wuffow Gut	8	82
26	Neu-Kolziglow Gem.	9	36	52	Gr. Schwirsen Gut	2	34	78	Zettin Gut	9	26

Rummelsburg, den 5. August 1903.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat von Weiher.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Rummelsburg aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbsttätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des königlichen Meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz bei Berlin; die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum.

Da diese Ballons „unbemannt“ sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesem wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuempfehlen bzw. zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die an einem Stahlbraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff oder aus Gummi oder aus Papier hergestellt, an ihrem unteren Teile haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei noch oben bringt.

Papierballons deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne Weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Cigarre, Pfeife Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas leicht zum Explodiren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit thunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden.

Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahlbraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Starkstrom-Leitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit den bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachen.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht ungerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder an einem Baume hängend, findet, schneide man es, ohne im Geringsten mit den Fingern hineinzugreifen, ab und stelle es uneröffnet vorsichtig bei Seite, wenn möglich, in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufspringt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Ruß geschwärztem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden, gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, ist sofort eine telegraphische Depesche an das **Aeronautilische Observatorium, Reinickendorf-West bei Berlin**, abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau angegeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf-Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt, oder nach weiter erfolgter Vorrichtung durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mark betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die thunlichste Förderung und Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Oeffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufstieges unwiderruflich vernichtet und das auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind, oder nicht.

Abdruck erfolgt zur Kenntnissnahme.

Rummelsburg, den 3. August 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreissekretär.

Der Eigentümer und Tischlermeister Gustav Engel zu Saaben ist zum ersten Schöffen der Gemeinde Saaben gewählt, von mir bestätigt und als solcher vereidigt worden.
Rummelsburg, den 1. August 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Lubben, Bez. Cöslin nach Barkoben liegt bei dem Postamt in Sellin, Bez. Cöslin aus.

Cöslin, den 28. Juli 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Kranich.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil. (Privat-Anzeigen.)

**Unter dem Höchsten Protektorate Seiner Kaiserlichen Hoheit
des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen.
Reichskomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.**

Ueber große Gebiete unseres Vaterlandes ist schweres Unheil gekommen.
Gewaltige Hochwasser haben weithin, besonders in den Provinzen Schlesien und Posen, der Bevölkerung Schrecken und Not gebracht.

Zahlreiche Familien sehen den Erfolg ihres Fleißes verloren; die Ernte ist an vielen Orten völlig vernichtet, die Aecker sind verschlammmt und verwüstet, die Häuser zerstört, das ganze wirtschaftliche Leben in den überfluteten Gegenden ist ins Stocken geraten.

Mit schweren Sorgen sehen Tausende in die Zukunft. Schnelle Hilfe tut not.

Die Staatsregierung hat bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den drohenden unglücklichen Folgen der Ueberschwemmung, vor allem dem Ausbruch von Seuchen zu begegnen und und die zerstörten öffentlichen Anlagen wieder herzustellen.

Große und umfassende Aufgaben bleiben aber der privaten Wohltätigkeit. Die Kräfte der durch das Unglück der Hochwasserflut betroffenen Provinzen reichen dazu nicht hin. Die Unterzeichneten rufen daher die Deutschen aus allen Gauen unseres Vaterlandes und im Auslande auf, schnell und reichlich zu helfen.

In engem Zusammenschluß mit den Provinzialkomitees in den geschädigten Provinzen werden wir Sorge tragen, daß die uns anvertrauten Gaben sachgemäße Verwendung finden.

Wir bitten, daß sich an recht vielen Orten Hilfskomitees bilden, die wir ersuchen, mit uns in Verbindung zu treten.

Alle Geldsendungen bitten wir einzuzahlen an die **Deutsche Bank, Depositenkasse A zu Berlin, Mauerstraße**, auf das Konto:

Reichskomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.

Den gesammten Schriftwechsel bitten wir zu führen mit dem Schriftführer des Reichskomitees, Dr. Leidig, Regierungsrat a. D. stellvertretender Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller zu Berlin W. 35, Am Karlsbad 4a.

Berlin, den 29. Juli 1903.

Der Vorsitzende:

Graf von Posadowsky, Staatsminister, Staatssekretär des Innern.

Die stellvertretenden Vorsitzenden:

Kirschner, Oberbürgermeister.

Studt, Staatsminister.

Sehr billige Preise.

Deutsche erstklassige Roland-Fahrräder auf Wunsch auf Teilzahlung
Anzahlung 30—50 Mk.
Abzahlung 8—15 Mk.
monatlich. Gegen Barzahlung liefern wir bessere Fahrräder schon v. 70 M. an.
Man verlange umsonst Preisliste



S. Rosenau in Nachenburg Nr. 1705

Dämpfigkeit

chronischer Husten der Pferde
heilbar.

Erfolg überraschend. Auskunft umsonst.
Laboratorium Wirthgen, (Gesellschaft m. b. H.), Niederlössnitz-Dresden. 800 a.

Erntearbeiter

jede Zahl, billig und schnell.

Landmägde, welche melken.

Heinrich König, früh. Landwirt,

Stellenvermittler, Hannover,

2. pt. Reuterstraße 2. pt.

Redaktion des nichtamtlichen Teils Druck und Verlag von Otto Hasert, Rummelsburg i. Pom.